



Bayerisches Landesamt für Statistik, 90725 Fürth

An die
Bavarian International School,
Bavarian International School City Campus,
Create School,
International School Augsburg,
International School Neu-Ulm,
ISM - International School Mainfranken,
Lyzeen der Republik Griechenland in Bayern,
Munich International School e.V.,
Private Deutsch-Französische Schule,
Private Franconian International School und
St. George's - The British International School Munich

Ihr Zeichen

Unsere Zeichen
45-4063-21111

Bearbeiterin
Frau Dotzauer

Telefon:
0911 98208-6508

E-Mail:
Tanja.Dotzauer@statistik.bayern.de

Ihre Nachricht

Fürth, September 2020

Amtliche Schuldaten (ASD) zum Schuljahr 2020/21

**hier: Erhebung der Daten zur Schule, zu den Klassen, Schülern, Absolventen und
Abgängern sowie Lehrkräften zum Stand 1. Oktober 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorweg danken wir Ihnen für Ihre Mitarbeit bei der amtlichen Schulstatistik des
vergangenen Jahres. Gleichzeitig bitten wir um Ihre Unterstützung bei der
kommenden Erhebung im Oktober 2020.

Wie bereits im Vorjahr können Sie Ihre Daten über einen elektronischen
Erhebungsbogen (IDEV) via Internet liefern. In dem Anhang „IDEV Infoblatt“ zu
dieser E-Mail finden sie weitere Basisinformation.

Sofern Sie bereits im letzten Jahr an der Erhebung teilgenommen haben, sind Ihre
Zugangsdaten unverändert gültig. Schulen, die erstmals an der Erhebung teilneh-
men erhalten die Zugangsdaten zu Ihrem IDEV-Fragebogen in den nächsten

Tagen per Post. Sollten Sie diese bis Anfang Oktober nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Ihre Ansprechpartnerin im LfStat hierfür sowie bei Fragen inhaltlicher Art zum Fragebogen und zur Erhebung ist

Frau Dotzauer

(Tel.: 0911 98208-6508, E-Mail: Tanja.Dotzauer@statistik.bayern.de)

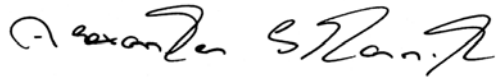
Wir bitten Sie, die Daten zu Ihrer Schule

bis spätestens **15. Oktober 2020**

an das Bayerische Landesamt für Statistik zu liefern.

Rechtsgrundlage der Erhebung, die vom Bayerischen Landesamt für Statistik (LfStat) als Geschäftsstatistik im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) durchgeführt wird, ist Art. 121 Abs. 4 BayEUG.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Scharnagl

Regierungsdirektor